

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Richard Seelmaecker (CDU) vom 13.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Mobilität weiter denken, Menschen verbinden – Carsharing-Angebote für geeignete Behördenfahrzeuge sowie für Kraftfahrzeuge von öffentlichen Unternehmen nutzen

Einleitung für die Fragen:

Die Einwohnerzahl der Stadt Hamburg wächst jedes Jahr und damit einhergehend die Anzahl der Kraftfahrzeuge (Kfz). Alleine die Anzahl der in Hamburg zugelassenen Personenkraftwagen (Pkw) ist seit Anfang 2011 bis Anfang 2020 um über 70.000 beziehungsweise rund 10 Prozent gestiegen. Laut Umweltbundesamt ersetzt ein Carsharing-Auto „etwa 5-8 private Fahrzeuge“ und trägt somit zu „einer erheblichen Flächenentlastung“ bei. Dies stellt in einer aus allen Nähten platzenden Stadt wie Hamburg einen von mehreren Bausteinen für die unumgängliche Mobilitätswende dar. Diese soll sich durch bessere Verkehrseffizienz, Emissionsarmut, Flexibilität und Wahlfreiheit auszeichnen. Eine umfassende Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und hier speziell von Kfz ist nicht zielführend – durch entsprechend attraktive Angebote sinken die privaten Kfz-Anmeldungen auch ohne Gängelung. Laut einer Studie der Berkeley-Universität fahren Nutzer, die ihr Auto durch das Carsharing ersetzen „71 Prozent weniger Auto als vorher, 40 Prozent nutzen öfter Bus und Bahn, 30 Prozent setzen sich öfter aufs Fahrrad“.

Eine Möglichkeit, um die Mobilitätswende weiter zu unterstützen, ist die Nutzung eines Carsharing-Pools durch Hamburger Behörden und von öffentlichen Unternehmen.

Ein Vorbild für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) kann unter anderem die Stadt Köln sein. Seit 1997 nutzt die Kölner Verwaltung Carsharing-Angebote. Was klein anging, hat sich mittlerweile auf über 1.000 Mitarbeiter und 60 Dienststellen ausgeweitet. Der Senat selbst sprach bereits im Mobilitätsprogramm 2013 von einer „Attraktivitätssteigerung der umweltorientierten Verkehrsmittel“, wofür „die Vernetzung von Serviceangeboten eine wichtige Voraussetzung“ darstelle.

Auf Anfrage der CDU-Fraktion (vergleiche Drs. 22/411) teilte der Senat im Juni 2020 mit, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ab dem 1. April 2019 eine Kooperationsvereinbarung mit Cambio abgeschlossen hat, wobei insgesamt sechs FHH-Fahrzeuge ersatzlos gestrichen wurden. Mit einer Gesamtbewertung und der Frage der Ausdehnung des Modells hat sich der Senat gemäß der Antwort seinerzeit jedoch nicht befasst.

Zum 1. November 2020 waren laut der Senatsantwort auf eine CDU-Anfrage (Drs. 22/2592) in Hamburg 798.929 Pkws, 68.784 Lastkraftwagen (Lkw) und 55.557 Krafträder (Krad) zugelassen. Zum Stichtag 31. Mai 2020 waren laut Drs. 22/411 2.846 Fahrzeuge in der öffentlichen Verwaltung der FHH angemeldet, wobei es sich nach Senatsangaben bei der Mehrzahl um Einsatzfahrzeuge handelt. Des Weiteren weisen die öffentlichen Unternehmen 3.926

Fahrzeuge in ihren Fuhrparks auf. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen muss es das Ziel des Senats sein, so viele stadteigene Fahrzeuge wie möglich einzusparen oder für eine private Nutzung außerhalb der Arbeitszeit freizugeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Daten zu den Fragen 1 bis 4 basieren auf einer aus Anlass dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage bei den Behörden, Ämtern und öffentlichen Unternehmen durchgeführten Abfrage. Eine vollständige Datenerfassung sowie eine abschließende Qualitätssicherung der erhaltenen Daten und Teilantworten waren in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele eigene Fahrzeuge besitzt die Stadt Hamburg aktuell?*

Antwort zu Frage 1:

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 2.584 Fahrzeuge in der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassen.

Frage 2: *Wie viele eigene Fahrzeuge besitzen städtische Unternehmen aktuell?*

Antwort zu Frage 2:

3.610.

Frage 3: *Welche und wie viele Behördenfahrzeuge sowie Kfz der öffentlichen Unternehmen können grundsätzlich in ein Carsharing-Angebot überführt werden?*

Antwort zu Frage 3:

Das Fuhrparkmanagement in der Freien und Hansestadt ist dezentral organisiert, das heißt die Behörden sind für den vorschriftsmäßigen und wirtschaftlichen Betrieb ihres Fuhrparks und die Einhaltung rechtlicher, fachlicher und ökologischer Anforderungen verantwortlich. Dies gilt auch für die Nutzung von Carsharing-Angeboten. Diese gelangen bei den Behörden allerdings zunehmend in den Fokus, was die beiden Kooperations-Beispiele mit Cambio CarSharing zeigen (siehe Drs. 22/411). Für die Nutzung von Carsharing-Angeboten kommen in erster Linie Fahrzeuge ohne Spezialausrüstung in Betracht, nicht jedoch Einsatz- oder Werkstattfahrzeuge.

Die Behörden und öffentlichen Unternehmen haben im Rahmen der Abfrage insgesamt 169 Fahrzeuge identifiziert, bei denen eine nähere Überprüfung hinsichtlich dieser Frage erfolgen könnte.

Frage 4: *Wie viele Behördenfahrzeuge wurden seit 2011 durch eine Überführung in ein Carsharing Angebot eingespart?*

Antwort zu Frage 4:

Sieben.